



SPIELVEREIN NEUKIRCHEN 21 e.V.

Beitragsordnung

Beitragsordnung **des SV Neukirchen 21 e.V.** und dessen Abteilungen

1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

2 Beschlüsse

Der erweiterte Vorstand schlägt die Höhe des Beitrags sowie Zusatzgebühren jeglicher Art vor. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung werden die festgesetzten Beträge zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3 Beiträge

1. Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr. Bei einem Eintritt vor den jeweiligen Stichtagen der Beitragsfälligkeit erfolgt ein anteiliger Mitgliedsbeitrag ab 1. des folgenden Monats.
Der erste Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt dann zum nächsten Stichtag der Fälligkeit, erhöht um den einmaligen anteiligen Beitrag.
2. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus:
 - dem Beitrag der Vereinsmitgliedschaft
 - und bei einer sportlichen Aktivität aus dem jeweiligen Zusatzbeitrag der Abteilung.
3. Für die halbjährliche Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. und die Verwaltungsberufsgenossenschaft.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 10,- pro Mahnung erhoben.
7. Die Kündigung kann nur in textlicher Form gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden. Die Kündigung ist an die untenstehende Post- oder Email-Adresse mit Nennung der jeweiligen Abteilung zu senden.
8. Aufnahmegebühren oder bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht, auch nicht anteilmäßig, erstattet, wenn das Mitglied vorzeitig aus dem Verein austritt. Dabei ist es unerheblich, ob die Mitgliedschaft durch Kündigung oder rechtswirksam durch Vereinsausschluss endet.
9. Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt.
10. Bedürftige Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit einer Beitragsübernahme oder Zuschüsse durch öffentliche Mittel. Über das Bildungs- und Teilhabepaket können entsprechende Anträge bei den zuständigen Behörden gestellt werden.
11. Schnupperkurse können von den Abteilungen angeboten werden.



SPIELVEREIN NEUKIRCHEN 21 e.V.

Beitragsordnung

4 Mitgliedsbeiträge

		Halbjährlich	Jährlich
4.1 Vereinsmitgliedschaft			
Mitgliedsbeitrag		12,00 €	24,00 €
			-
4.2 Zusatzbeitrag Handballabteilung		Halbjährlich	Jährlich
Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende		30,00 €	60,00 €
Erwachsene		60,00 €	120,00 €
4.3 Zusatzbeitrag Koronar-Sport-Abteilung		Halbjährlich	Jährlich
Erwachsene		24,00 €	48,00 €
4.4 Zusatzbeitrag Schwimmbabteilung		Halbjährlich	Jährlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		18,00 €	36,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ ab 18 Jahre ¹		21,00 €	42,00 €
Erwachsene		33,00 €	66,00 €
<p>¹⁾ nur bei jährlicher Vorlage einer Bescheinigung, ansonsten wird der Erwachsenenbeitrag fällig.</p>			
<p><u>Kurs Gebühren</u></p> <p>Für zusätzliche Angebote (Anfängerschwimmen, AquaFitness usw.) werden gesonderte Gebühren erhoben. Die Mitglieder und Kursteilnehmer sind bei der Kursanmeldung über die zusätzlichen Gebühren zu informieren.</p> <p>Für die Wettkampf- und Nachwuchsmannschaft werden halbjährlich Zusatzgebühren für die Startgelder zur Teilnahme an den Wettkämpfen erhoben. Die Höhe richtet sich nach der Art und Anzahl der geplanten Wettkämpfe. Der Einzug dieser Gebühren erfolgt jeweils zum 01.04 und 01.10. eines Jahres.</p>			

SPIELVEREIN NEUKIRCHEN 21 e.V.

Beitragsordnung



4.5 Zusatzbeitrag Tennisabteilung	Halbjährlich	Jährlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	20,50 €	41,00 €
Erwachsene	93,00 €	186,00 €
Passiv	13,00 €	26,00 €
Zweitmitgliedschaft anderer Tennisvereine	13,00 €	26,00 €
Für Mitglieder anderer Abteilungen begrenzt für ein Jahr.	13,00 €	26,00 €
Arbeitsumlage für aktive Abteilungsmitglieder		50,00 €
<hr/>		
4.6 Zusatzbeitrag Turnabteilung	Halbjährlich	Jährlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	15,00 €	30,00 €
Erwachsene	36,00 €	72,00 €
Kurs Gebühren		
Für zusätzliche Angebote werden gesonderte Gebühren erhoben, die im Einzelnen festzulegen sind. Diese Kursgebühren werden gesondert durch die jeweiligen Kursleiter erhoben und eingezogen. Die Mitglieder und/oder Kursteilnehmer sind bei der Kursanmeldung über die zusätzlichen Gebühren zu informieren.		
<hr/>		
4.7 Passive Mitgliedschaft	Halbjährlich	Jährlich
Jahresbeitrag = Beitrag der Vereinsmitgliedschaft + Passiver Beitrag	13,00 €	26,00 €
<hr/>		
4.8 Funktionsträger	Halbjährlich	Jährlich
Jahresbeitrag	Mitgliedsbeitrag	Mitgliedsbeitrag
<hr/>		
Bankverbindungen		
Sparkasse am Niederrhein	IBAN: DE63 3545 0000 1420 301350	
Volksbank	IBAN: DE66 3546 1106 000 1691023	